

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

12.10.1889 (No. 279)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Oktober.

N^o 279.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Grafen Franz von Kagened auf Schloß Pfaffenborn in Unterfranken die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern verliehenen königlich bayrischen Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Garteninspektor Krautinger in Badenweiler die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Krone von Rumänien zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Oktober.

Heute Vormittag ist Seine Majestät der Kaiser Alexander von Rußland in Berlin eingetroffen. Die Bedeutung seiner Anwesenheit in Berlin wird dadurch gekennzeichnet, daß es ein Gelegenheitsbesuch ist, den der Czar am Deutschen Kaiserhofe abstattet. Begegnungen zweier mächtigen Monarchen kommen jederzeit auch den gegenseitigen Beziehungen ihrer Völker zu gute. Ob über diesen allgemeinen Werth einer solchen Entree hinaus dem Besuche des Czaren eine politische Tragweite zuzumessen ist, das dürfte sich erst im Verlaufe dieses Besuchs ergeben. Ueber die Ankunft des Czaren in Berlin und die heutigen Festlichkeiten liegen uns bis zum Schluß der Redaktion folgende telegraphische Nachrichten aus Berlin vor:

Der Czar traf Punkt 10 Uhr in dem festlich geschmückten Lehrter Bahnhof ein. Zu seiner Begrüßung waren Kaiser Wilhelm und die hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses, ferner der Reichskanzler Fürst Bismarck, die Generalität, der Staatssekretär Graf Bismarck und die Obersten Hofchargen am Bahnhof anwesend. Der Czar trug die Uniform des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments, Kaiser Wilhelm die Uniform seines Woborgischen Infanterieregiments mit dem Band des Andreas-Ordens. Die Prinzen, der Reichskanzler und die anderen Anwesenden hatten russische Ordensbänder angelegt. Der Czar begrüßte den Kaiser Wilhelm mit wiederholter Umarmung und drückte den Prinzen, sowie dem Fürsten Bismarck die Hand. Dann schritten die Majestäten die im Bahnhof aufgestellte Ehrenkompagnie ab, deren Musik die russische Nationalhymne spielte, und nahmen im Anschlusse daran den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie ab. Danach bestiegen die Majestäten einen offenen vier-spännigen Galawagen und fuhren, während Kürassiere und Ulanen den Wagen eskortirten, im Trabe durch die Spalier bildenden Truppen nach der russischen Botschaft. Die außerordentlich zahlreich erschienene Bevölkerung begrüßte die Majestäten auch sehr sympathisch. Als der Wagen das Brandenburger Thor passirte, ertönten 101 Kanonenschüsse. Unter den Linden und in anderen Hauptstraßen hatten außer den öffentlichen Gebäuden zahlreiche Privathäuser geflaggt. Um 10 Uhr 23 Minuten trafen die Monarchen bei der russischen Botschaft ein. Hier nahm der Czar den Regimentensrapport des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments entgegen und schritt mit Kaiser Wilhelm die Front der Ehrenkompagnie ab. Sodann fand Vorbeimarsch aller der am Spalier betheiligten Truppen statt; dasselbe dauerte dreiviertel Stunden. Während des Vorbeimarsches der Truppen standen die Majestäten mit den Prinzen, dem Reichskanzler und dem Wostschastser Grafen Schwaloff, sowie dem Gefolge und dem Ehrendienst vor dem Portal der Botschaft. Darauf begaben die Majestäten sich in das Botschaftsgebäude und erschienen am Fenster, als eine Kompagnie des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments die Regimentsfahne in das Botschaftsgebäude brachte. Sobald die Majestäten sich am Fenster zeigten, ertönten brausende Hochrufe aus der zahllosen Menschenmenge. Der Reichskanzler verließ die Botschaft um 11¹/₂ Uhr, Kaiser Wilhelm und die Prinzen blieben bis 11 Uhr 25 Min. Um 11 Uhr frühstückte der Czar mit dem Großfürsten Georg, den Generaladjutanten und dem Ehrendienst. An dem Frühstück nahmen Kaiser Wilhelm und die übrigen Fürstlichkeiten theil. Graf Schwaloff brachte einen Trinkpruch aus, in welchem er den Czaren willkommen hieß; die Musik spielte die russische Hymne. Darauf erhob sich Kaiser Alexander und brachte dem Kaiser Wilhelm einen Toast dar. Kaiser Alexander

sprach sich sehr erfreut über den ihm zu Theil gewordenen Empfang aus. Nach dem Frühstück besuchte der Kaiser Alexander mit dem Großfürsten Georg die Kaiserin Augusta Victoria und danach die Kaiserin Friedrich. Heute Nachmittag fuhr der Kaiser Alexander nach Charlottenburg und legte im dortigen Manisoleum einen Kranz am Sarge Kaiser Wilhelms I. nieder. Nach seiner Rückkehr gedachte der Czar den Fürsten Bismarck zu empfangen.

Prinz Ferdinand von Koburg hat mit seiner unvermutheten Auslandsreise der Welt eine nicht geringe Ueberraschung bereitet. An dieser Ueberraschung nahmen auch die Bulgaren selbst Theil, denn man scheint, mit Ausnahme weniger dem Prinzen nahe stehender Personen, in Sofia eben so wenig etwas von dem Reiseprojekt des Prinzen gewußt zu haben, als anderswo; die bulgarische Bevölkerung erhielt die Nachricht von der Reise des Prinzen gleichzeitig mit der Proklamation, die Prinz Ferdinand an das bulgarische Volk erließ und folgenden Wortlaut hat: „An unser vielgeliebtes Volk! Indem wir für einige Tage das Fürstenthum verlassen, um unsere erhabene Mutter, Prinzessin Klementine von Sachsen-Koburg-Gotha, sowie einige nahe Verwandte zu besuchen, ernennen wir auf Grund des Artikels 19 der Verfassung zu unserem Verweser und übergeben die Leitung des Landes während unserer Abwesenheit unserem Minister des Innern und Ministerpräsidenten Stambuloff, wovon wir unser vielgeliebtes Volk in Kenntniß setzen.“ Daß die Reise des Prinzen in's Ausland so unerwartet erfolgte, ist ein Grund mehr für manche Blätter, sich in allerhand Kombinationen über den Zweck derselben zu ergeben. Da sie der Zeit nach zusammenfällt mit den Erdörterungen, die in der Presse über die angebliche Absicht der Pforte, den Mächten die Anerkennung des Prinzen als Fürsten von Bulgarien vorzuschlagen, gepflogen worden sind, so glaubten einige Blätter, beides mit einander in direkten Zusammenhang bringen zu müssen; daraus ist das Gerücht entstanden, der Prinz wolle seine Anerkennung persönlich bei einigen Regierungen betreiben. Diese Vermuthung mag bei einer bloß flüchtigen Ansicht der Verhältnisse nahe gelegen haben, aber bei genauerer Erwägung der Umstände dürfte sie doch nicht Stich halten, und so ist denn auch von der „Politischen Korrespondenz“ bereits mit dem Hinweis darauf bestritten worden, daß Prinz Ferdinand in diesem Falle sich nach Konstantinopel hätte begeben müssen. Dieser Hinweis ist unzweifelhaft gerechtfertigt. Jrgend ein diplomatischer Schritt zur Anerkennung des Prinzen könnte nur von der Regierung des Sultans als des Suzeräns Bulgariens ausgehen und so lange von Konstantinopel aus nichts in dieser Richtung geschieht, dürfte das „persönliche Betreiben der Angelegenheit“ bei europäischen Kabinetten die Sache kaum fördern; sollte die Pforte aber wirklich die ihr zugeschriebene Absicht ausführen, so würden die Mächte ihre Stellungnahme zu der türkischen Anregung nach prinzipiellen Erwägungen treffen, auf die das persönliche Erscheinen des Prinzen schwerlich einen entscheidenden Einfluß ausüben würde. Das haben offenbar jene anderen Blätter erkannt und gewürdigt, welche die Reise des Prinzen nicht mit der bulgarischen Frage, sondern mit einer — Herzogsfrage in Zusammenhang bringen. Nach dieser Lesart, die namentlich von der „Neuen Freien Presse“ vertreten wird, soll der Prinz sich um die Hand einer orleanitischen Prinzessin bewerben. Aber dieser angebliche Heirathsplan liegt doch zu sehr im Dunkel, als daß man zur Zeit näher darauf eingehen könnte. Die Reise des Prinzen bietet auch dann, wenn man alle Vermuthungen über ihren Zweck bei Seite läßt, ein gewisses politisches Interesse dar. Einige Blätter erinnern daran, daß Prinz Ferdinand kurz nach dem Prozesse gegen den Major Popoff seiner Mutter das Geleite über die Grenze geben wollte und daß damals Stambuloff ihm entgegenhielt, ein Schritt des Prinzen über die Grenze würde seine Herrschaft auf's Spiel setzen. Damals befand sich Bulgarien in einer schweren Krise, im Kabinet herrschten Fehrwürfnisse und die dem Prinzen feindlichen Parteigruppen im Lande hätten vielleicht in einer Auslandsreise des Prinzen das Signal zu einem Umsturzworfe gegeben. Seitdem sind kaum fünfviertel Jahre verlossen und wenn jetzt der Prinz, wie es scheint sogar ohne zwingende Gründe, für kurze Zeit das Fürstenthum verläßt, so liegt es nahe, darin den Beweis einer fortwährenden Befestigung der inneren Zustände Bulgariens zu erblicken. Von diesem Gesichtspunkte faßt das Wiener „Freundenblatt“ die Sache auf. Das Blatt erblickt, wie man telegraphisch aus Wien berichtet, in der Thatfache, daß der Prinz sich zur Reise entschließen konnte, einen unbestreitbaren Beweis für die fortschreitende Festigung Bulgariens, sowie für das Vertrauen, welches der Prinz in die Regierungsverhältnisse Bulgariens setzt, und

meint, dieser Wahrnehmung dürste ihr politischer Werth nicht abgesprochen werden.

Deutschland.

* Berlin, 10. Okt. Seine Majestät der Kaiser hat mit den Herren seiner Begleitung gestern Abend 11 Uhr Kiel wieder verlassen und mittelst Extrazuges die Rückreise nach Berlin bezw. Potsdam angetreten. Heute früh 7 Uhr traf der erlauchte Monarch auf der Station Wildpark wieder ein, woselbst sich trotz der frühen Morgenstunde ein überaus zahlreiches Publikum aus Potsdam und Umgegend eingefunden hatte, welches Seine Majestät den Kaiser nach erfolgtem Eintreffen lebhaft begrüßte. Von der Station aus begab sich Seine Majestät sofort zu Wagen nach dem Neuen Palais und begrüßte dort Allerhöchstden erlauchte Gemahlin.

Der Bundesrath hielt heute Mittag um 12 Uhr eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung standen Mittheilungen über Aenderungen in dem Personal des Bundesraths; ein Antrag Sachsens betreffend die Ergänzung des Etats für das sächsische Militärkontingent auf das Etatsjahr 1890/91 (derselbe bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf den Generalstab); ferner die Wahl eines Bundesrathsmitgliedes zur Reichskommission, Aenderungen in dem Personal der Kommissare der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen; außerdem eine lange Reihe mündlicher Berichte der Ausschüsse über Etats.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen, der Post und Telegraphen vorgelegt worden. — Die „Nationalzeitung“ schreibt, auf die Aeußerung des Reichskanzlers über England und den Dreibund zurückkommend:

„Unsere Mittheilungen über die vom Fürsten Bismarck jüngst in Friedrichsruhe zu Besuchern aus industriellen Kreisen gethane Aeußerung über die europäische Lage und England werden uns von kompetenter Seite sehr ärgern. Der Sinn der Aeußerung war, wie bereits hervorgehoben wurde: der Friede könne zur Zeit als gesichert betrachtet werden, und dazu habe besonders das, was während des Besuchs des Kaisers in England geschehen ist, beigetragen. Für die Aeußerung des Fürsten Bismarck mitbestimmend waren jedenfalls auch die Verkündung der englischen Kriegsmarine abzielenden Beschlüsse des englischen Parlaments, durch welche dieselbe wieder in den Stand gesetzt wird, der Nachstellung Englands den geeigneten Nachdruck zu geben. So wird neben der friedlichen Tripelallianz gerade durch die erhöhte Nachstellung Großbritanniens eine weitere Bürgschaft des europäischen Friedens geschaffen.“

Bei dem Festmahl nach der heutigen Preisvertheilung in der Ausstellung für Unfallverhütung gedachte der Chef des Großen Generalstabs, General Graf Walderssee, der Verdienste der Ausstellung um die Verhütung von Unfällen auf den Gebieten der Eisenbahnen, der Telegraphie, im Sanitätsdienst, beim Schiffbau, welche die Armee, die Marine und die Kriegsführung berührten. Der schlimmste aller Unfälle, der Krieg, könne verhütet werden, wenn die Bestrebungen der Veranstalter der Ausstellung das Gemeingut aller Nationen werden. Er trinke darauf, daß die Ausstellung in ihren Bestrebungen und Wirkungen zur Erhaltung des Friedens beitrage.

Die konservative Gesamtvertretung Berlins hat sich in einer gestern abgehaltenen Sitzung mit der kaiserlichen Erklärung im „Reichsanzeiger“ völlig einverstanden erklärt. Herr v. Hammerstein kündigte seinen Austritt an, das Gleiche geschah seitens des Major Blume und des Oberlehrer Ebers. Die „Post“ berichtet über diese Versammlung der konservativen Gesamtvertretung von Berlin: „Wie sich aus den weiteren Verhandlungen des Abends ergeben haben soll, steht die C. G. V. durchaus auf dem Standpunkte der vielbesprochenen Allerhöchsten Kundgebung. Es soll ferner beabsichtigt sein, in nächster Zeit eine große Versammlung der Konservativen in Berlin abzuhalten, in welcher die C. G. V. diesen ihren Standpunkt klar legen und einen Beschluß darüber herbeiführen wird, ob sich ihre Mandatäre mit dem Verhalten ihres Vorstandes einverstanden erklären wollen. Ein bekannter Redner der konservativen Partei wird an diesem Abend die Ansprache halten. Erfreulicher Weise scheint damit das Zusammengehen mit den Kartellparteien gesichert.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Angabe verschiedener Blätter, die preussischen Staatsbahnen hätten in Betreff der Verträge über die Kohlenlieferung den Vorbehalt gemacht, eine Nachlieferung von ungefähr 60 Prozent über die vertragsmäßig bedingene Menge verlangen zu dürfen, als aus der Luft gegriffen. Dagegen hätten die Staatsbahnen sich seit mehreren Jahren in den Verträgen vorbehalten, die auf den Zeitraum vom 15. September bis 14. Dezember entfallende Lieferungs-

theilweise oder ganz schon in den beiden vorhergehenden Monaten vom 15. Juli bis 14. September zu beziehen. Dieser Vorbehalt sei lediglich im öffentlichen Interesse gemacht worden, um den Verkehrsinteressen mit gutem Beispiel voranzugehen, durch frühzeitige Deckung des Herbst- und Winterbedarfs die Verwendung der gesamten Kohlenwagen für den allgemeinen Verkehr zu ermöglichen. Die Behauptung, die Staatsbahnen hätten von dem Vorbehalte gegenwärtig einen rigorosen Gebrauch gemacht, sei ganz und gar unzutreffend.

Kiel, 10. Okt. Heute Nachmittag um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr begaben sich zur Begrüßung des Czaren außer den Admiralen Goltz und Knorr, sowie dem Hofmarschall Sedendorf, die zum Ehrendienst kommandirten Generale v. Werder und v. Kaltenborn, sowie der russische Botschafter Graf Schuwaloff auf die elektrisch beleuchtete „Dershawa“, welche dem Schloßgarten gegenüber liegt. Der Czar blieb bis zu seiner Abreise nach Berlin an Bord des Schiffes. Auf der „Dershawa“ fand am Abend Galabiner statt, zu welchem die vorstehend namhaft gemachten Herren Einladungen erhalten hatten. Der Hafen, die Ufer von den Werften und die Barbarossabrücke waren am späten Abend von den deutschen und englischen Kriegsschiffen aus elektrisch beleuchtet. Die Ehrenwache des ersten Seebataillons nahm mit ihrer Fahne und Musik bei der Barbarossabrücke Aufstellung. Tausende von Personen waren in der Wasserallee und am Hafen versammelt. Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr landete der Czar und reiste, nachdem Allerhöchstdieselbe auf dem Bahnhofsplatz die Parade über die Ehrencompagnie abgenommen hatte, um 12 Uhr nach Berlin.

Dresden, 10. Okt. Die Gesandtschaft des Sultans von Sansibar ist heute Vormittag nach Wien abgereist.

München, 10. Okt. Prinz Ferdinand von Koburg ist mit seiner Mutter, der Prinzessin Clementine, zum Besuche des Herzogs und der Herzogin Maximilian im Schloß Wiederstein eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Okt. Prinz Ferdinand von Koburg traf gestern Nachmittag mit dem Orientexpresszug aus Sofia hier ein. Der Prinz wurde von dem bulgarischen Agenten Natshewitsch auf dem Bahnhof erwartet und in die Wohnung desselben geleitet. Gegen Abend fuhr er nach München weiter, wo er seine Schwester, die Herzogin Maximilian in Bayern, besuchen wird. Später beabsichtigt der Prinz, auch seinen Bruder, den Prinzen August in Steiermark, zu besuchen. Prinzessin Clementine, welche zur Begrüßung ihres Sohnes von Ebenthal nach Wien gekommen war, kehrte nach Ebenthal zurück. Wie die „Pol. Kor.“ meldet, befinden sich in der Begleitung des Prinzen auf seiner Reise nach München der Generalstabchef Petrow und der Adjutant Major Markow. Diese beiden reisen mit ihren Frauen von München zur Pariser Ausstellung (wohin sich auch der bulgarische Finanzminister Salabachoff begeben hat). Der Prinz äußert, daß er etwa zehn Tage unterwegs bleiben werde, daß namentlich die militärische Inspektionsreise durch Bulgarien ihn sehr ermüdet habe, daß er seine Reise in Sofia geheim gehalten habe, um den verbischnen Behörden bei der Durchreise keine Ungelegenheiten zu machen. (Vergl. die Bemerkungen über die Reise des Prinzen an der Spitze des nichtamtlichen Theils.) — Heute sind die österreichischen Landtage zusammengetreten. Dem böhmischen Landtage liegt die Lex-Kvicala vor, welche verlangt, daß nur solche Kinder in die Volksschulen aufgenommen werden, welche der betreffenden Unterrichtssprache vollkommen mächtig sind; der Antrag Glam-Martinig über die Erlernung beider Landessprachen in den Mittelschulen und die Erhaltung der Minoritätsschulen in gemischtsprachigen Bezirken und Gemeinden; der Gesetzentwurf über den Sprachverkehr zwischen den autonomen Behörden, endlich der in letzter Stunde in der vorigen Landtagsession eingebrachte Gesetzentwurf über die Regelung der Schulaufsicht. Beanstandet werden die Wahl des jungczechischen Parteiführers Julius Gregr, welcher im Landgemeinbezirke Karolinenthal mit 151 Stimmen gegen den Altcechen-Kandidaten, den bisherigen Abgeordneten Professor Zeithammer gewählt worden ist, auf den 150 Stimmen entfielen; ferner die Wahlen der Jungcechen Wilhelm Telly im Landgemeinbezirke Weißwasser-Münchengräß, Karl Thoma (Redakteur der „Narodny List“) im Landgemeinbezirke Hohenmauth, der Altcechen Jann im Landgemeinbezirke Neuhaus-Wessely und Hubacek im Landgemeinbezirke Chotiebor; weiter die Wahl Kraic im Landgemeinbezirke Ledebitz, der keine definitive Parteistellung einnahm und letzter Tage sein Mandat zurücklegte. Die Diskussion über diese Wahlansetzungen dürfte die erste Gelegenheit zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Alt- und Jungcechen geben. In der Presse ist die gegenseitige Verständigung zwischen den beiden czechischen Gruppen bekanntlich schon vor der Landtagsöffnung zu sehr deutlichem Ausdruck gekommen. Das altczechische Parteiorgan „Hlas Naroda“ sagt, daß das Arbeitsprogramm der altczechischen Partei von der derzeitigen jungczechischen Minorität ganz unabhängig sein und sich wie bisher im Einvernehmen mit dem verbündeten Großgrundbesitzer-Klub, sowie mit Rücksicht darauf entwickeln werde, was dem Volke unbedingt nothwendig und was unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbar sei. Was die jungczechischen Initiativanträge betrifft, so würden von der altczechischen Partei nur jene unterstützt werden, welche die Möglichkeit eines wirklichen Erfolges in sich tragen und welche sich als politisch nützlich erweisen. Zu diesen Anträgen rechnet man aber, wie schon gestern erwähnt, diejenigen auf Herbeiführung der böhmischen Königströ-

nung nicht. „Hlas Naroda“ schließt den telegraphisch schon angeführten Artikel, der sich gegen die jungczechische Absicht einer Adresse an den Kaiser wendet, mit folgenden Worten: „Die bloße Beschließung einer Adresse ohne Hoffnung auf Erfolg ist in den Augen der Nationalpartei eine unverzeihliche Sünde. Die Mehrheit des böhmischen Landtags wird eine Krönungsadresse erst dann beschließen, wenn die Krönung des böhmischen Königs wenigstens so nahe sein wird, wie vor 18 Jahren. Zu Parteiagitationen wird sie den erhabenen Glanz ihres theuersten Kleinods niemals mißbrauchen.“ — Der frühere langjährige Schweizer Gesandte in Wien, Dr. v. Tschudi, ist auf seiner österreichischen Besichtigung Jakobshof plötzlich gestorben. Er war vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1883 am Wiener Hofe beglaubigt und genoß hier hohes Ansehen. (Er war ursprünglich Naturforscher, hatte wiederholt große Reisen um die Erde gemacht, insbesondere Peru, Brasilien und die La Plata-Staaten zum Gegenstand seiner eingehenden Studien gemacht und über dieselben eine Reihe hervorragender Werke veröffentlicht. Sein einziger Sohn ist Assistent der königlichen Gemäldergalerie in Berlin und erfreut sich in den Kunstkreisen eines sehr guten Namens.) — Eine kaiserliche Verordnung vom 6. d. M. ermächtigt die Regierung, anlässlich der diesjährigen Wisernte der hilfsbedürftigen Bevölkerung Galiziens 300 000 Gulden nicht rückzahlbare Unterstüzungen und 600 000 Gulden als unverzinsliche Vorschüsse, ferner der Bevölkerung Schlesiens und der Bukowina je 20 000 Gulden als Unterstüzungen, je 30 000 Gulden als unverzinsliche Vorschüsse zu verabfolgen.

Großbritannien.

London, 10. Okt. Während die englischen Parteiführer sich im Redefelzuge befinden, weil der Premierminister, Lord Salisbury, außer Landes und genießt seine wohlverdienten Ferien. Er hat sich in den letzten Tagen von Dieppe nach der Riviera begeben, um seine zwischen Nizza und Monaco gelegene neue Besitzung zu besichtigen. Neben den Berichten über die zahlreichen Parteiversammlungen, in denen hervorragende Parlamentarier für ihre politische Richtung Propaganda treiben, beschäftigt noch immer der bekannte Artikel der „Contemporary Review“ über Italien und die Tripelallianz die Presse. In einer Besprechung des Artikels behauptet die dem Auswärtigen Amte nahestehende „St. James' Gazette“, daß das in dem Artikel erwähnte Abkommen, dem zufolge England Italien gegen einen Angriff der französischen Flotte verteidigen würde, nicht bestehe. Die Zeitungen sind übrigens noch immer auf der Suche nach dem Verfasser des vielbesprochenen Artikels. Madame Novikoff, die, nach der „N. Fr. Pr.“, Verfasserin des Aufsatzes gewesen sein soll, erklärt, den Artikel nicht einmal gesehen, geschweige denn geschrieben zu haben. Jedenfalls thut der wirkliche Verfasser des Artikels gut daran, sich nicht zu nennen, denn Lorbeerwürden ihm aus dem Artikel, von dem man mehr Aufhebens als billig gemacht hat, schwerlich erblühen. — Der Streit der Gasarbeiter in Bristol ist von kurzer Dauer gewesen; heute Nachmittag kehrten die Arbeiter bereits wieder zu ihrer Beschäftigung zurück. Damit ist die Einwohnerchaft der Stadt Bristol von der unerfreulichen Aussicht, daß morgen Abend kein Gas mehr vorhanden sein würde, befreit. — General Boulanger nennt sich in Jersey „Monsieur Ducheyne“. Nach seinen Anordnungen zu schließen, gedent er bis zum Mai nächsten Jahres auf der Insel zu verweilen. Bei seiner Ankunft in Jersey wurde Boulanger mit einigen Gohrufen empfangen. Von jetzt ab wird er sich wohl daran gewöhnen müssen, auf diese Huldigungen zu verzichten.

Serbien.

Belgrad, 10. Okt. Die Eröffnung der Stupschina ist auf den 13. d. M. festgesetzt. Ein hiesiger Korrespondent der „Köln. Ztg.“ hört, daß ein Bruchtheil der Radikalen die Aufhebung des Gesetzes von 1868, welches die Familie Karageorgiewitsch verbannt, beantragen wolle, die Regentchaft jedoch keinesfalls, auch wenn die Stupschina sie annehmen sollte, der Aufhebung des Verbannungsgegesetzes zustimmen werde.

Bulgarien.

Sofia, 10. Okt. Prinz Ferdinand hat vorgestern Abends Sofia verlassen und eine Reise nach dem Auslande angetreten. Die vom § 19 der Verfassung für diesen Fall vorgeschriebene Regentchaft übertrug der Prinz dem Ministerpräsidenten Stambuloff. Die „Pol. Kor.“ erfährt aus kompetenter bulgarischer Quelle, der Reisezweck des Prinzen Ferdinand sei ausschließlich eine kurze Erholung und Besuche bei Verwandten; alle übrigen angeblichen Zwecke seien ungerechtfertigte Vermuthungen, insbesondere auch die dem Prinzen fälschlich zugeschriebene Absicht, die Frage seiner Anerkennung persönlich bei den Kabinetten betreiben zu wollen, indem es offenkundig sei, daß Prinz Ferdinand in diesem Falle nach Konstantinopel hätte reisen müssen, weil der gute Wille, einer etwaigen Anregung seitens der Porte Folge zu geben, bei der Mehrzahl der europäischen Kabinetten nach den jüngsten kompetenten Äußerungen als zweifellos gelten könne. Das Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet, Prinz Ferdinand sei heute früh nach kurzem Aufenthalte in Wien mit dem Orientexpresszug nach München zum Besuche seiner Schwester, der Herzogin Maximilian in Bayern, weitergereist. Es verlautet, Prinz Ferdinand werde sich drei Tage in München aufhalten und von dort sich auf vier Tage nach Schladming in Steiermark begeben.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. Die hier eingegangenen amtlichen Berichte Schakir Pascha's konstatiren die fort-

schreitende Besserung der Zustände auf Kreta und bestreiten gleichzeitig auf das Entschiedenste, daß eine Willkürherrschaft auf Kreta eingeführt sei. In letzterer Beziehung ist ein Bericht der Wiener „Deutschen Zeitung“ aus Canea bemerkenswerth. Der dortige Korrespondent des Blattes schreibt unter dem 1. ds. Mts.:

„Durch fünf oder sechs Tage erhielt sich hier unter der Bevölkerung das Gerücht, daß die Truppen die christliche Bevölkerung in den ehemals insurgirten Bezirken mißhandeln, daß in Apoforona viele Christen eingesperrt und im Gefängnisse gepriegt wurden. Der russische Konsul Neaga reiste sofort nach Apoforona und machte dem dortigen Kaimatam bestige Vorwürfe. Voller Erbitterung kehrte er nach Canea zurück und brachte hier beim Generalgouverneur seine Beschwerde vor. Schakir Pascha begab sich daraufhin selbst nach Apoforona und kehrte gestern zurück. Er gab mir heute die Versicherung, daß an allen Beschuldigungen nicht ein wahres Wort sei; es handle sich nur um falsche Verdächtigungen seitens der fanatischen Griechen. Was von den Bastonaden in den Gefängnissen gesprochen werde, sei Lüge; der Wali gab mir die Ermächtigung, alle Gefängnisse zu besuchen und mit den Gefangenen selbst Rücksprache zu pflegen.“

Beitungsstimmen.

Die „Post“ schreibt: „Von innen heraus das Kartell zu sprengen, ist misglückt. Da galt es denn, wenigstens etwas von dem aus dem Ansturm der „Kreuzzeitung“ erhofften Gewinn zu retten und durch Absperrung der äußersten Rechten das Kartell für die bevorstehenden Wahlen zu schwächen. Darauf ist augenscheinlich das ganze Bestreben der freisinnigen Presse gerichtet, soweit diese mit der Parteileitung Fühlung hat. Diese Thatsache berechtigt nicht nur, sondern nöthigt sogar zu dem Schlusse, daß ein praktisches Losgehen vom Kartell, sei es direkt oder indirekt durch passives Verhalten, nichts anderes bedeuten würde, als die Geschäfte der demokratischen Opposition aller Richtungen zu machen. Nach der Rundgebung des „Reichsanzeigers“ vom 2. d. M. kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bekämpfung der letzteren bei den nächsten Wahlen nur auf der Grundlage des Kartells, d. h. des Zusammenschlusses der entschiedenen nationalen staatserbaltenden Elemente stattfinden wird. Wer sich dem Kampfe auf dieser Grundlage entziehen wollte, würde dem Vorwurfe der Förderung der Wahlgangen der Demokratie aller Richtungen sich nicht entziehen können. Kein wirklich monarchisch oder royalistisch gesinnter Mann wird, ohne seiner inneren Gesinnung schmachvoll untreu zu werden, sich dazu hergeben können, sondern sich mit voller Kraft dem Kartell als einer der Grundpfeiler der kaiserlichen Regierung entsprechenden politischen Gestaltung anschließen müssen. Gerade die über jeden Zweifel erhabene monarchische Gesinnung der preussischen Altconservativen gewährt die sichere Bürgschaft dafür, daß sie, nachdem ihnen in jener Rundgebung der richtige Weg gezeigt ist, denselben fest und unbeirrt von etwaigen neuen Irdischtern nach dem Muster der „Kreuzzeitung“ Artikel wandeln werden. Sie können sich aber auch mit voller Kraft an dem Kampfe gegen die Demokratie betheiligen, ohne ihrer politischen Parteistellung etwas zu vergeben. Das Kartell bedeutet und bezweckt keine Verschmelzung der betheiligten Parteigruppen zu einer Partei. Eine Kartellpartei besteht nicht und liegt nicht im Plane. Jeder der drei betheiligten Parteien hat wiederholt ihre Selbstständigkeit betont und die volle Aufrechterhaltung ihrer politischen Grundzüge proklamirt. Selbstverständlich mit den durch das Gebot der Verständigung und gegenseitigen Schonung bedingten Maßgaben. Daß die gemeinsame Waffenbrüderschaft manchen Gegenlag mildert, manchem trennenden gegenseitigen Mißverleben ein Ende bereitet, liegt in der Natur der Sache. Es mag selbst sein, daß sich so mit der Zeit und unter dem Drucke neuer schwerer Aufgaben aus dem Kartell die Grundlagen einer neuen Parteibildung entwickeln. Allein keines dieser Momente steht der politischen Prinzipientreue hindernd im Wege, und kein noch so hochkonservativ gesinnter Mann vergibt dieser etwas, wenn er energisch und mit voller Kraft an der Bekämpfung der demokratischen Opposition auf der Grundlage der Verständigung und Vereinigung der staatserbaltenden Elemente sich betheiligt. Wir werden die Hochkonservativen, wenn sie mit uns auf der ihnen durch die Rundgebung des „Reichsanzeigers“ gewiesenen Grundlage der Vereinigung der staatserbaltenden Parteien gemeinsam die Demokratie und sonstige Gemenerschaft bekämpfen wollen, freudig als Kampfgenossen begrüßen. Aber nicht bloß wir. In den politisch weitestgehenden nationalliberalen Kreisen denkt man gerade so, wie wir. Den Irdischtern, welche die streng konservativen Elemente in den Sumpf zu loden drohen, gilt der Kampf. Wenn die Hochkonservativen jetzt den Weg der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatserbaltenden Parteien, wie nach der Rundgebung der kaiserlichen Willensmeinung nicht bezweifelt werden darf, einhalten, sind sie uns als Mitkämpfer genau so willkommen, wie am 21. Februar 1887.“

Ueber die strategische Bedeutung der Gotthard-Befestigung ergab sich eine sachmännische Feder in der „Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen“. Zunächst wird der Irrthum gehoben, als hätte man unter dem Begriffe „Gotthard-Befestigung“ einfach die fortifikatorische Spernung des Gotthardtunnels und der Gotthardstraße bei Airolo zu verstehen. Das ganze große Gebirgsmassiv, welches den Centralpunkt unserer Alpen bildet, das große Straßentheil, das sich im Uferenthal befindet, wird, so führt der Verfasser aus, durch die Befestigung mit einem Gürtel fortifikatorischer Anlagen umgeben, in dem neben den eigentlichen Befestigungen auch noch eine größere Truppenmacht Raum finden kann; man kann also wohl von einem großen besetzten Lager sprechen. Damit ist gesagt, daß die Befestigung nicht nur passive und rein defensiv Vertheidigung ermöglichen soll, sondern auch die Verwirklichung der Absicht, durch offensive Unternehmungen die Grenzschutzlinien zu decken. Französische oder italienische Operationen sind längs der Simplonstrasse so lange nicht möglich, als nicht die Befestigung des Uferentales überwältigt oder doch durch Detachirungen überlegener Kräfte von Süden und Südwesten her derart zernirt und beschädigt ist, daß sie keine erfolgreichen Ausfälle zu machen vermag. Das Centrum der Befestigung sperrt die Gotthardstraße, die Bahnlinie bei Airolo deckt den Zugang zum Vordere und zum Nufenenpaß und den Eingang in's Vlegnothal; Biasca, das den Schlüssel dieses letzteren Thales birgt, liegt von Airolo einen, vom Hospenthal zwei Tagemärsche entfernt. Der linke Flügel des besetzten Lagers reicht auf die Oberalp und macht Front gegen das Vordererenthal mit seiner Straße. Diffentis ist in einem, Reichenau in drei Tagemärschen von Andermatt aus zu erreichen. Es wäre also nach dieser Seite möglich, feindliche Operationen, die über den Lufmanier oder über den Bernhards- oder Spilgen unternommen würden, zu stanfen und das Vintthal vor einem Ein-

Todesanzeige.
Lichtenthal. Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mitteilung, daß unsere liebe gute Mutter
Auguste Hübsch,
geb. Holtz,
heute Nachmittag 3 1/2 Uhr in Folge eines Schlaganfalls ruhig entschlafen ist.
Lichtenthal, 10. Okt. 1889.
Albert Wigenmann,
Premier-Lieutenant d. L.-C.
Franziska Hübsch.
Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 3 Uhr statt. 3.169.

3.140.2. Pforzheim.
Ortsbau-Kontroleur.
Die Stelle des Ortsbau-Kontroleurs in dieser Stadt mit einem Gehalt bis zu 3000 Mark ist auf 1. Dezember d. J. oder früher anderweitig zu besetzen und wird hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.
Bewerbungen wollen unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb 10 Tagen anher eingereicht werden.
Pforzheim, den 9. Oktober 1889.
Der Stadtrat:
Habermechtl.

3.88.2. Karlsruhe. Frey.
Hausversteigerung.
Die Erben der Frau Luise Righardt Witwe von hier lassen der Erbtheilung wegen das am Friedrichsplatz dahier unter Nr. 5, einerseits neben Fabrikant Wilhelm Elshütter Witwe und Kaufmann Fritz Delle Witwe, andererseits neben Kaufmann Winter gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Seitengebäude und sonstiger Zugehörde, gerichtlich taxirt zu 110 000 M., am
Freitag den 18. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in meinem Amtszimmer (Hegelstraße Nr. 9 c.) öffentlich versteigern, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot mindestens den Schätzungswert erreicht. Dieses Haus zeichnet sich durch schöne und frequente Lage aus, enthält zu ebener Erde ein großes Ladenlokal, in den übrigen Stockwerken sehr freundliche Wohnungen und ist in durchaus solidem Bauzustand. Die günstig gestellten Bedingungen können inswischen bei mir eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1889.
Ewin, Großh. Notar.

Hausversteigerung.
Friedrich Kurz Witwe, zum „Eisernen“ in Oberasbach (Amt Nöckern) läßt am
18. Oktober d. J., Nachm. 3 Uhr,
daselbst ihr zweistöckiges Wohnhaus mit alleinstehender Scheuer, Stallung, Landauboden, 5 1/2 Ar Hofraute, geeignet sowohl für den Wirtschaftsbetrieb als für herrschaftliche Wohnung, versteigern. Die Bedingungen sind bei der Eigentümern einzusehen. 3.135.2.

Pferde-Verkauf.
Ein Paar Holsteiner, sehr kräftige dunkelbraune Wallachen, 7 Jahre alt, 175 cm, hochfeine Equipagepferde, sind zum Verkauf in der Villa Fremersberger Straße 4, Baden-Baden, ausgestellt. 3.28.3.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufstellung.
3.157.1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schneiders Josef Mes, Karoline, geb. Schaudt zu Königsbach, vertreten durch Rechtsanwältin Dufner in Pforzheim, klagt gegen ihren unbekannt ist, wegen harter Mißhandlung und bösslichen Verlassens, mit dem Antrag auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Montag den 16. Dezember 1889,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1889.
Rebel,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Vermögensabsonderung.

3.158. Nr. 6383. Offenburg.
Die Ehefrau des Karl Stüb, Emma, geborne Allgaier von Adern, wurde durch Urteil der Zivilkammer II dahier unterm 20. August für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 8. Oktober 1889.
Die Gerichtsschreiberin
des Gr. Landgerichts.
Seifert.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Rodsburg.
Die Anstalt ist bestimmt, jungen Leuten jenes Maß landwirthschaftlicher Fachbildung zu geben, welches zur rationellen Bewirthschaftung eines eigenen Grundbesitzes, sowie zur Verfection von Gutsaufsehers- oder Gutsverwalterstellen befähigt. Das neue Schuljahr beginnt am 7. November d. J.
Nähere Auskunft erteilt gerne
Der Vorstand,
F. Gsell. 3.152.1.

Badischer Frauenverein.
In der mit dem Heim des Friedrichs-Stiftes verbundenen Haushaltungsschule für junge Mädchen sind noch einige Stellen zu besetzen.
Näheres bei der unterzeichneten Abtheilung.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1889.
Abtheilung des Friedrichs-Stiftes, Leopoldstraße 57. 3.68.2.

Deutsche Militärdienst-Ver sicherungs-Anstalt in Hannover.
Etern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — Zweck derselben: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betreffenden Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1888 wurden versichert 21,600 Knaben mit M. 25,600,000 Kapital. — Status Ende 1888: Versicherungskapital: M. 112,000,000; Jahreseinnahme M. 6,600,000; Garantiemittel M. 20,000,000; Invalidenfonds M. 129,000; Dividendenfonds M. 628,000. Prospekte s. unten.
3.155.

3.139. Gemeinde Gersbach, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Gersbach, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. und Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. und Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Gersbach, den 9. Oktober 1889.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Blum, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär:
R. Meier, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
3.143. Nr. 7511. St. Blasien.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Leopold Ebner von Hierbach hat das Gr. Landgericht hier selbst zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin auf
Donnerstag, den 31. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
St. Blasien, 9. Oktober 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Neuer.

3.123. Nr. 12477. Engen. Cäcilien, geb. Häusle, Witwe des Tagelöhners Blasius Gut in Aulungen, hat zum Einweihung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Begehren wird Gr. Landgericht Engen entsprechen, wenn nicht innerhalb 3 Monaten Einspruch dagegen erhoben wird.
Engen, den 2. Oktober 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
J. Schäffner.
Erdvorladungen.

3.153. Stetten a. M. Cajus Heid Ehefrau, Ulula, geb. Fris, Afra Schilling Witwe, geb. Fris, und Martin Dübauer Ehefrau, Rosa, geb. Schilling, a. J. an unbekanntem Orten abwesend, sind zum Nachlass ihres Bruders, des Landwirts Anton Fris von Gutenheim, vom Gesetze berufen. Dieselben werden mit Fris von drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheilung denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Stetten a. M., 10. Oktober 1889.
Sauter, einw. Notar.

3.154.1. Mosbach. An dem Nachlass der am 19. Februar 1888 verstorbenen Ehefrau des Rathschreibers Lorenz Senzschach, Elisabetha, geb. Sad von Reichenbach ist deren von Dammersheim gebürtiger, an unbekanntem Orten sich aufhaltender Neffe Georg Hofmann, Schiffer, erberblich. Derselbe wird hiermit unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten zu den zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er in der gegebenen Frist nicht erscheint, die Erbtheilung denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustimmen, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 8. Oktober 1889.
Der Gr. Landgerichts.
Gustav Hochreiter.

5. Zu D. J. 214 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Gebrüder Lindenheim“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch das am 27. September d. J. erfolgte Ausscheiden des Louis Lindenheim aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Theodor Lindenheim übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt.
6. Zu D. J. 665 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Gebrüder Lindenheim“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Theodor Lindenheim in Mannheim.
Großh. bad. Amtsgericht.
Düringer.

3.112. Mannheim. In das Handelsregister wurde zu D. J. 232 Ges. Reg. Bd. VI Firma: „Gesellschaft der Zwieselmannfabriken und chemischen Fabriken von Saint-Gobain, Couray und Grey in Paris mit Zweigniederlassung in Waldhof“ eingetragen.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Dezember 1871 wurden die §§ 6, 8, 11, 12, 20, 21, 29 und 30 der Statuten geändert. Das Gesellschaftsvermögen ist eingetheilt in vier Tausend sechs Hundert auf den Namen laufende Aktien, wovon zwei Tausend drei Hundert und vier den damaligen Mitinteressenten der früheren Gesellschaft von Saint-Gobain, neun Hundert sechsunddreißig jenen der früheren Gesellschaft von Saint-Denis, Grey und Montberme und Tausend den Herren Michel Perret, Jean Baptiste Perret und Jules Olivier in Paris gebühren. Drei Hundert sechsunddreißig Aktien bleiben im Stammregister und können nur auf Grund eines Beschlusses des außerordentlichen Rathes ausgegeben werden.
Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft ist einem aus fünfzehn Mitgliedern zusammengesetzten Rathe (conseil d'administration) anvertraut; die Wahl der Mitglieder (administrateurs) erfolgt durch die Generalversammlung auf die Dauer von 5 Jahren, die Wahlbarkeit ist durch den Besitz von 10 Aktien bedingt, von den Gewählten scheiden jedes Jahr drei aus, die jedoch wieder wählbar sind.
Neben diesem geschäftsführenden Rathe besteht ein außerordentlicher Rath aus den Mitgliedern des conseil d'administration und zehn durch die Generalversammlung auf 5 Jahre gewählten Aktionären, von welchen letzteren jährlich, vorbehaltlich der Wiederwahl, 1/3, somit zwei auscheiden.
Mannheim, 30. September 1889.
Großh. bad. Amtsgericht 3.
Düringer.

3.107. Nr. 8089. Ettenheim. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Zu D. J. 128: die Firma S. Roth in Ettenheim betr., das Geschäft der Firma.
Unter D. J. 183: die Firma Wilsch Schneider, S. Roth's Nachfolger in Ettenheim. Inhaber: Kaufmann Wilhelm August Schneider in Ettenheim. Ehevertrag, d. d. Rastatt, 12. September 1889, mit Marie Luise Hays, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft.
Ettenheim, den 7. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

3.109. Nr. 11,118. Weinheim. In das Firmenregister wurde heute zu D. J. 178, die Firma H. Fuchs in Weinheim betreffend, eingetragen: Inhaber der Firma ist verheiratet mit Louise, geb. Friedrich. In dem von ihnen am 18. September 1889 zu Weinheim errichteten Ehevertrag wurde bestimmt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles andere Vermögen als verliengenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Weinheim, 4. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bodman.

3.146. Nr. 7543. Wolfach. Unter D. J. 35 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Karlin & Cie. in Lehenricht. Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist Gustav Wollf Karlin, Fabrikant in Lehenricht. Derselbe ist seit 6. April 1881 verheiratet mit Eugenie, geborne Mansbendel von Mühlhausen. Der Ehevertrag, d. d. Wolfach, den 5. April 1881, bestimmt, daß jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1889 begonnen.
Wolfach, den 5. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seiß.

3.149. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
A. Zum Firmenregister:
1. Bd. I. D. J. 522. Firma J. D. Abrecht hier. Das Geschäft nebst der Firma ist unterm 1. Januar 1889 auf Bijouteriefabrikant Gustav Albert Abrecht, wohnhaft hier, übergegangen.
2. Bd. II. D. J. 1462. Firma Friedrich Zittel hier. Die Firma ist aufgelöst.
B. Zum Gesellschaftsregister:
3. Bd. II. D. J. 792. Firma Zittel & Ruben hier. Theilhaber der seit 1. Juli 1889 dahier bestehenden offenen Handelsbeteiligung sind die Fabrikanten Friedrich Zittel und Christian Friedrich Ruben, beide wohnhaft hier, welche die Bijouteriewaarenfabrikation betreiben.
Pforzheim, 7. Oktober 1889. Großh. Amtsgericht. Heinsheimer.

Sehr zahme Kanarienvögel!
3.137.2. Karlsruhe. Einem hochverehrlichen Publikum die ergebnisse Anzeige meiner diesjährigen, selbst gezeichneten, sehr zahm dreifarbigen Kanarienvögel anerkannt bester Sorte. Gezeichnet sind welche ganz grün und gelb und rein gelb. Um geneigten Zuspruch bittet und garantirt Karl Entter, Waldbr. 27, 2 Treppen hoch links. Auch können Käfige dazu gegeben werden, sehr billig.
(Mit einer Beilage.)

Genossenschaftsregistereinträge.
3.119. Nr. 27,836. Karlsruhe. In das Genossenschaftsregister dahier Band II Ord. J. 18 wurde heute zur Firma „Spar- und Vorkaufverein Teutschneureuth“ in Teutschneureuth eingetragen:
Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigelegt.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

3.120. Nr. 27,909. Karlsruhe. In das Genossenschaftsregister dahier Band II Ord. J. 11 wurde heute zur Firma „Spar- und Vorkaufverein Mühlburg“ eingetragen:
Der Firma wurde der Zusatz „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ beigelegt.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

3.127. Nr. 7347. Gernsbach. Zu D. J. 1 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute zu der Firma „Vorkaufverein Gernsbach“ der Zusatz: „E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht“ eingetragen.
Gernsbach, den 1. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nedel.

3.126. Nr. 11,586. Radolfzell. Zu D. J. 2 des diesseitigen Genossenschaftsregisters, „Vorkaufverein Radolfzell“, wurde eingetragen als zusätzliche Bezeichnung zur Firma: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“.
Radolfzell, den 2. Oktober 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Strafrechtspflege.
Ladung.
3.100.2. Nr. 17,535. Offenburg.
1. Karl Blum, geboren am 26. September 1866 in Gutach und zuletzt wohnhaft daselbst.
2. Magnus Schorn, geboren am 5. September 1866 in Königsthal und zuletzt wohnhaft daselbst.
3. Severin Herrmann, geboren am 6. Oktober 1866 in Schaybach, zuletzt wohnhaft in Rippoldsau.
4. Josef Reinhardt, geboren am 24. April 1865 in Schiltach, letzter Aufenthaltsort unbekannt, welche angeklagt sind, als Verantwortliche, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des scheidenden Deeres ober der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St. G. B.), werden zur Hauptverhandlung auf
Mittwoch den 27. November 1889,
Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Gr. Land. Bezirksamt Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 St. G. B. ausgesprochenen Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden.
Offenburg, den 5. Oktober 1889.
Großh. I. Staatsanwalt:
Kraus.

Verm. Bekanntmachungen.
3.141. Nr. 3392. Freiburg.
Bekanntmachung.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingewerblichen Verfassungen der Sozialdemokratie, und des § 1 der Verordnung Gr. Land. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober 1878 wird die Nr. 118 des im Druck und Verlag von Adolf Geß in Offenburg erscheinenden „Süddeutschen Volksblattes“ (Offenburger Nachrichten) vom 9. Oktober d. J. verboten.
Freiburg, den 10. Oktober 1889.
Der Gr. Land. Kommissär
für die
Kreise Freiburg, Pforz u. Offenburg.
Seißel.

3.142. 12,086. Wertheim.
Bekanntmachung.
Es liegen bei uns etwa 5 Zentner ausgezeichneter Aften zum Einstampfen bereit. Angebote sind binnen 8 Tagen bei uns einzureichen.
Wertheim, 9. Oktober 1889.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kager.

Pferde-Versteigerung.
Im Kasernement zu Gottesane bei Karlsruhe werden am Mittwoch dem 30. Oktober er., Nachmittags 2 Uhr, circa 50, am Donnerstag dem 31. Oktober er., Vormitt. 8 Uhr, circa 58 Stück überzählige Dienstpferde gegen Baarszahlung versteigert. 3.156.1
Badisches Train-Bataillon Nr. 14.